



An den Bürgermeister
der Stadt Hilden
Herrn Günter Scheib
Am Rathaus 1
40721 Hilden

E 21/8

Jörg Buschmann
Sparkassendirektor
Vorsitzender des Vorstandes

Ratingen, 20.08.2007

Errichtung einer Baseballanlage des SV Hilden-Ost

Sehr geehrter Herr Scheib,

ich beziehe mich auf die gemeinsame persönliche Unterredung mit Ihnen am vergangenen Freitag, für die ich mich an dieser Stelle nochmals bedanken möchte.

Der SV Hilden-Ost hat bei der Stadt Hilden den Antrag gestellt,

a) einen städtischen Zuschuss aus Mitteln der Sportpauschale
von jetzt EUR 250.000 (bisher EUR 200.000)

und

b) eine städtische Bürgschaft von EUR 200.000 zur hälftigen Besicherung
eines Darlehens bei der Sparkasse H•R•V (EUR 400.000)

zu erhalten. In der öffentlichen Beschlussvorlage SV-Nr. 51/21007, die uns vorliegt, ist der Vorgang umfassend dargestellt.

Nach eigenen Angaben des Vereins kann maximal eine monatliche Belastung von EUR 2.000 für die Finanzierung der Baseballanlage aufgebracht werden. Um diese niedrige Monatsbelastung überhaupt erreichen zu können, ist es notwendig, dass das beantragte Darlehen über EUR 400.000 zumindest zu 50 % nachhaltig besichert wird.

Die Sparkasse könnte sich vorstellen, dass auch eine erstrangige Grundschuld von EUR 200.000 auf dem von der Stadt Hilden zur Verfügung gestellten Grundstück diesen Sicherungszweck erfüllen könnte. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, ob die Stadt Grundstückseigentümer bleibt und dann Sicherungsgeber würde, oder ob geplant ist, das Eigentum an dem Grundstück auf den SV Hilden-Ost zu übertragen?



Die Absicherung durch eine städtische Bürgschaft oder durch eine erstrangige werthaltige Grundschuld würde erst die Voraussetzung schaffen, die Kondition des Darlehens soweit abzusenken, dass die angedachte monatliche Belastungsgrenze nicht oder nicht wesentlich überschritten würde.

Mit freundlichem Gruß

Jörg Buschmann